



SITZUNGSVORLAGE

Thema: **Breitbandausbau im Bodenseekreis:**
1. Änderung der Anstaltssatzung bei Komm.Pakt.Net
2. Schaffung der Stelle eines Breitbandkoordinators (w/m)

frühere Beratungen: Kreistag 18.11.2014 (Vorlage 568/2014/1)
Kreistag 23.02.2016 (Vorlage 568/2014/2)

Anlagen:

- Anstaltssatzung Komm.Pakt.Net (Anlage 1)
- Geschäftsordnung des Verwaltungsrates von Komm.Pakt.Net (Anlage 2)
- Beitragssatzung Komm.Pakt.Net (Anlage 3)

Sachvortrag: Herr Landrat Wölfle, Frau Schuster **Dauer Sachvortrag:** 10 Min.

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag nimmt den aktuellen Sachstandsbericht zum Genehmigungsverfahren der Anstaltssatzung von Komm.Pakt.Net zur Kenntnis und stimmt den Änderungen der Anstaltssatzung von Komm.Pakt.Net zu.
2. Der Kreistag nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung den Bedarf an der Schaffung der Stelle eines Breitbandkoordinators (w/m) für den Bodenseekreis sieht. Eine Entscheidung über die Aufnahme einer entsprechenden Stelle im Stellenplan soll aber erst im Rahmen der Juli-Sitzung getroffen werden, wenn der Kreistag über die gesamte Stellensituation im Landratsamt berät und beschließt.

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Umwelt und Technik	Vorberatung	31.05.2016	nicht öffentlich
Kreistag	Beschluss	14.06.2016	öffentlich

Finanzielle Auswirkungen (mit der Kämmerei abzustimmen!): ja nein

Aufwendungen/Auszahlungen

Ergebniswirksam: <input type="checkbox"/>		Investiv: <input type="checkbox"/>	
Einmaliger Aufwand	_____ Euro	Einmalige Auszahlung	_____ Euro
Jährlicher Aufwand	_____ Euro	Jährliche Auszahlungen	_____ Euro
Gesamtbetrag	_____ Euro	Gesamtbetrag	_____ Euro
Aufwand 1. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 1. Jahr	_____ Euro
Aufwand 2. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 2. Jahr	_____ Euro
Aufwand 3. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 3. Jahr	_____ Euro
Aufwand 4. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 4. Jahr	_____ Euro
		Jährliche Abschreibung	_____ Euro

Erträge/Einzahlungen

Ergebniswirksam: <input type="checkbox"/>		Investiv: <input type="checkbox"/>	
Einmaliger Ertrag	_____ Euro	Einmalige Einzahlungen	_____ Euro
Jährliche Erträge	_____ Euro	Jährliche Einzahlungen	_____ Euro
Gesamtbetrag	_____ Euro	Gesamtbetrag	_____ Euro
Ertrag 1. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 1. Jahr	_____ Euro
Ertrag 2. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 2. Jahr	_____ Euro
Ertrag 3. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 3. Jahr	_____ Euro
Ertrag 4. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 4. Jahr	_____ Euro
		Jährliche Auflösung	_____ Euro

Mittelbereitstellung im Haushalt:

Ergebnishaushalt: **Investitionshaushalt:**

Produkt: _____ Investitions-Nr. _____

Kostenstelle: _____

Sachkonto: _____

Zur Verfügung stehende Mittel: _____ Euro

ggf. noch bereit zu stellen: _____ Euro

Deckungsvorschlag:

Ergebnishaushalt: **Investitionshaushalt:**

Produkt: _____ Investitions-Nr. _____

Kostenstelle: _____

Sachkonto: _____

Medien: PowerPoint pdf-Datei CD/DVD Stick

Sofern Präsentationen erforderlich werden, teilen Sie dies der Geschäftsstelle Kreistag bitte spätestens einen Arbeitstag vor der jeweiligen Sitzung mit.

Elektronisch mitgezeichnet von:

<input checked="" type="checkbox"/> Landrat	<input type="checkbox"/> Dezernat 1	<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 2
<input type="checkbox"/> Dezernat 3	<input type="checkbox"/> Dezernat 4	<input type="checkbox"/>

1. Ausgangslage:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 18.11.2014 den Beitritt zum interkommunalen Verbund Komm.Pakt.Net als Gründungsmitglied beschlossen. Mittlerweile gehören dem Verbund acht Landkreise sowie derzeit rund 230 Städte und Gemeinden an. Geschäftsführer ist seit dem 01.01.2016 Herr Jens Schilling. Neben dem Aufbau der Geschäftsstelle und den operativen Tätigkeiten verhandelt der Geschäftsführer mit Rechtsanwaltskanzleien, potentiellen Materiallieferanten und potentiellen Netzbetreibern. Für die Ausschreibungen von Breitbandausbauplanungen wurde mittlerweile ein Rahmenvertrag mit der Rechtsanwaltskanzlei iuscomm abgeschlossen. Die Verhandlungen über einen Rahmenvertrag für die Ausschreibung des Netzbetriebs laufen aktuell. Die Ausschreibung eines Rahmenvertrags für Materiallieferungen steht als nächstes an. Ebenso begleitet Komm.Pakt.Net in verschiedenen Landkreisen die Ausschreibungsverfahren von strategischen Ausbauplanungen und bereitet die Netzbetriebsausschreibung vor. Als weiteres erstellt der Geschäftsführer von Komm.Pakt.Net das steuerrechtliche Gutachten für den Vorsteuerabzug der Kommunen beim Breitbandausbau für die Oberfinanzdirektion Karlsruhe und führt gemeinsam mit dem Gemeindetag diesbezügliche Gespräche beim Ministerium für Wirtschaft und Finanzen und bei der Oberfinanzdirektion. Daneben laufen derzeit Vorstellungsgespräche für die Besetzung jeweils eines technischen sowie eines kaufmännischen Mitarbeiters (w/m).

Seit der Gründung von Komm.Pakt.Net ist auch die Landkreisverwaltung im Bereich der Breitbandversorgung zunehmend gefordert. Zunächst wurde durch die Firma tkt teleconsult Kommunikationstechnik GmbH eine Bestandsanalyse zur Breitbandversorgung im Bodenseekreis erstellt. Nach Vorlage und Präsentation der Ergebnisse am 23.02.2016 im Kreistag wurde ein weiterer Beschluss zur Ausbauplanung für ein landkreisweites Backbone-Netz herbeigeführt. Derzeit finden – begleitet von Komm.Pakt.Net – die Vorbereitungen für das Ausschreibungsverfahren zur Planung des Backbone-Netzes statt. Hierbei wird den Städten und Gemeinden des Bodenseekreises die Möglichkeit gegeben, bei Bedarf eine Struktur- und Mitverlegungsplanung (FTTB-Planung) für ihr Gemeindegebiet mit zu beauftragen, wobei die jeweiligen Kommunen die hierfür anfallenden Kosten aber selber tragen müssen. In einer großen Informationsveranstaltung, die am 28.04.2016 im Landratsamt stattfand, wurden alle Städte und Gemeinden sowie die Mitglieder des Kreistags über den aktuellen Sachstand in Sachen Breitband informiert: Herr Prof. Anders von der Hochschule Furtwangen referierte über die Grundlagen der Breitbandinfrastruktur, die Firma tkt teleconsult Kommunikationstechnik GmbH präsentierte nochmals das Ergebnis der Bestandsanalyse und Herr Schilling von Komm.Pakt.Net stellte zum Abschluss den interkommunalen Verbund und anschließend die weitere Vorgehensweise im Bodenseekreis vor.

2. Sachverhalt:

Informationen über den aktuellen Stand des Genehmigungsverfahrens der Anstaltssatzung bei Komm.Pakt.Net und Erfordernis zur Änderung der Anstaltssatzung

Das „Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung, des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und anderer Gesetze“, welches die Einrichtung einer gemeinsamen Kommunalanstalt ermöglicht, wurde am 18.12.2015 im Gesetzesblatt veröffentlicht. Daraufhin konnte die am 04.11.2015 von den Gründungsmitgliedern einstimmig beschlossene Hauptsatzung der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Regierungspräsidium Tübingen, vorgelegt werden.

Vorausgegangen war eine enge Einbindung der Rechtsaufsicht am Aufbauprozess der gemeinsamen selbstständigen Kommunalanstalt Komm.Pakt.Net, beginnend mit dem offiziellen Anschreiben am 04.04.2014.

Im Zuge des Genehmigungsverfahrens kam nun überraschend vom Innenministerium die Forderung, auf eine Beteiligtenversammlung zu verzichten und die Satzung entsprechend anzupassen. Auslöser war, dass im Gesetz zur Einführung der Kommunalanstalt zwar die Bildung einer Kommunalanstalt auf Gemeindeebene in der Gemeindeordnung (GemO) präzise geregelt wird. Anders dagegen ist dies im Gesetz über Kommunale Zusammenarbeit. Hier ist die gemeinsame selbstständige Kommunalanstalt lediglich in zwei Paragraphen (§ 24 a und § 24 b) beschrieben, welche erheblichen Auslegungsspielraum zulassen. Im Übrigen wird auf die GemO verwiesen, deren Regelungen jedoch für bereits kleinere, insbesondere aber für größere gemeinsame Kommunalanstalten unpassend sind. So fehlt eine Regelung, wer den Verwaltungsrat wählt. Ebenso ist nicht festgelegt, ob und welche Beteiligten einen Verwaltungsrat stellen.

In der bisherigen Anstaltssatzung war vorgesehen, dass alle Beteiligten in einer Beteiligtenversammlung den Verwaltungsrat wählen bzw. bestellen. Dies entspricht dem demokratischen Prinzip. Die Ausarbeitung dieser Satzung erfolgte durch das Beratungsbüro ateneKOM. Die darin vorgenommene Rechtsauslegung wird vom Gemeindetag und der Rechtsanwaltskanzlei iuscomm geteilt.

Das Innenministerium lehnt eine Beteiligtenversammlung dagegen grundsätzlich ab. Es vertritt die Auffassung, dass jede beteiligte Kommune einen Verwaltungsrat stellen soll. Da bei der hohen Zahl an Beteiligten in Komm.Pakt.Net ein solcher Verwaltungsrat nur eingeschränkt handlungsfähig wäre, wird innerhalb des Verwaltungsrats ein Beirat gebildet, welcher die bisherigen Aufgaben des Verwaltungsrats in der laufenden Überwachung des Vorstands und der Abstimmung mit diesem übernimmt. Faktisch wird dadurch die bisherige Beteiligtenversammlung zum Verwaltungsrat. Die Aufgaben des bisherigen Verwaltungsrats übernimmt der Beirat. Die Aufgabenteilung zwischen Verwaltungsrat, Beirat und Vorstand wird darüber hinaus in zwei Geschäftsordnungen geregelt. Die Satzungsänderung ist mit dem Regierungspräsidium Tübingen als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde detailliert abgestimmt. Sie wird nun den Beteiligten wie bei der Gründungsversammlung am 04.11.2015 beschlossen, mit der Bitte um Zustimmung vorgelegt. Sobald die Zustimmungen vorliegen kann die Rechtsfähigkeit hergestellt werden. Bis dahin hat Komm.Pakt.Net den Status einer so genannten Vorgesellschaft. Diese kann fiskalisch, nicht aber hoheitlich handeln.

Schaffung der Stelle eines Breitbandkoordinators (w/m) im Bodenseekreis

Die Breitbandversorgung gewinnt in Deutschland und damit auch im Bodenseekreis zunehmend an Bedeutung. Der Breitbandausbau ist deshalb auch im Arbeitspapier „Der demographische Wandel als Herausforderung“, welches der Kreistag in seiner Arbeitstagung am 04.11.2015 erarbeitet hat, als eines der wesentlichen Ziele des Bodenseekreises auf dem Weg ins Jahr 2020 aufgeführt.

Die Landkreisverwaltung hat sich zwischenzeitlich mit Unterstützung des Kreistags der Aufgabe des kreisweiten Breitbandausbaus sehr engagiert angenommen. Die Beauftragung einer Bestandsanalyse und die nun angestrebte Erarbeitung eines landkreisweiten Backbone-Netzes sind jedoch nur die ersten Schritte eines langen Prozesses. Es werden der Ausbau und der Betrieb des Backbone-Netzes sowie die Pflege der vorhandenen Daten folgen, so dass die Aktivitäten im Bereich der Breitbandversorgung auf lange Sicht eine

Daueraufgabe bleiben werden mit der Folge, dass sowohl entsprechende Sachmittel als auch Personalressourcen zur Verfügung gestellt werden müssen.

Bisher wird das Thema Breitbandversorgung von Frau Wiggenhauser bearbeitet, die im Amt für Kreisentwicklung und Baurecht mit einer 0,70-Stelle für die Bereiche Wirtschaftsförderung und EU-Fragen zuständig ist und bisher die Aufgaben einer Breitbandkoordinatorin nebenbei zu ihren eigentlichen Aufgaben erledigt hat. Aufgrund der Menge und der Komplexität der anfallenden Aufgaben sowie der Vielzahl von Besprechungsterminen war jedoch von Anfang absehbar, dass Frau Wiggenhauser diese Tätigkeit auf Dauer nicht alleine stemmen kann. Auf die Schaffung einer neuen Stelle wurde zunächst verzichtet, da erst die weitere Entwicklung in diesem Bereich abgewartet und die konkreten Anforderungen an eine solche Stelle definiert werden sollten. Dies hatte aber auch zur Folge, dass die eigentlichen Aufgaben von Frau Wiggenhauser in dieser Zeit auf ein Minimum beschränkt werden mussten und dass sich bei Frau Wiggenhauser zwischenzeitlich eine nicht unerhebliche Anzahl an Überstunden angehäuft hat.

Während die Landkreisverwaltung anfangs noch davon ausging, dass eine 0,50-Stelle ausreichen könnte (vgl. KT-Sitzungsvorlage Nr. 568/2014/1 vom 29.10.2014), hat die Praxis zwischenzeitlich gezeigt, dass im Bodenseekreis dringend eine Vollzeitstelle für einen Breitbandkoordinator (w/m) benötigt wird. Ideal wäre es, wenn man die Stelle mit einem Fachmann bzw. einer Fachfrau aus dem Bereich Informations- und Kommunikationssysteme besetzen könnte, der/die über einen qualifizierten Abschluss in einer technischen Fachrichtung und über Kenntnisse bei der Netzplanung verfügt.

In diesem Zusammenhang wird darauf verwiesen, dass auch das beim Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (LGL) angesiedelte Kompetenzzentrum Breitbandausbau die Einrichtung entsprechender Stellen auf Landkreisebene fordert, wobei den Kreiskoordinatoren eine zentrale Rolle zugeschrieben wird:

- Vertreter der Anstalt des öffentlichen Rechts Komm.Pakt.Net
- Kompetente Ansprechpartner für die in ihrem Bereich liegenden Kommunen
- Koordinatoren des Breitbandausbaus in den Kreisen sowohl für die Backbone-Netze als auch die kommunalen Ausbauprojekte
- Kompetente Ansprechpartner für alle Fragen der Breitbandausbauprojekte im Bereich von Komm.Pakt.Net
- Verlässliche Vertreter der Kommunen

Im Rahmen der Breitbandförderung sollen die Kreiskoordinatoren als zentrale Anlaufstelle den Kontakt zwischen den Antragstellern (Städte und Gemeinden) und der Bewilligungsstelle (LGL) herstellen:

- Prüfung der Anträge anhand einer Checkliste auf Vollständigkeit der Unterlagen
- Weitergabe der Förderanträge und der Checkliste an die Bewilligungsstelle (LGL)

Die Antragsprüfung und die Bewilligung der Fördermittel erfolgt beim LGL. Der gesamte weitere Abstimmungsprozess und die Nachforderung fehlender Unterlagen sollen aber ebenfalls ausschließlich über die Kreiskoordinatoren erfolgen.

Innerhalb des Komm.Pakt.Net-Verbundes wird immer wieder betont, dass die Landkreise, Städte und Gemeinden auch nach der Gründung von Komm.Pakt.Net weiterhin selbst aktiv bleiben müssen. Insbesondere auf Landkreisebene ist es besonders wichtig, die Stelle eines Breitbandkoordinators einzurichten, welcher als zentraler Ansprechpartner für die Städte und Gemeinden zur Verfügung steht und die Initiativen und Aktivitäten koordiniert.

Die anderen an Komm.Pakt.Net beteiligten Landkreise haben bereits entsprechende Stellen geschaffen:

- Alb-Donau-Kreis: Frau Reck
- Biberach: Herr Wäscher
- Freudenstadt: Herr Pütz
- Ostalbkreis: Frau Hahn; eine weitere Stelle ist derzeit ausgeschrieben
- Reutlingen: Frau Heller und Frau Bernecker in Teilzeit zur Unterstützung
- Zollernalbkreis: Frau Günther und Frau Gobbo in Teilzeit zu Unterstützung

Im Landkreis Ravensburg ist die Situation aufgrund des dort gegründeten Zweckverbandes Breitbandversorgung eine andere: es gibt zwar im Landratsamt Ravensburg eine Mitarbeiterin (Frau Funk), die sich in Teilzeit mit dem Thema Breitband befasst. Die Funktionen des Breitbandkoordinators sind aber beim Zweckverband Breitbandversorgung angesiedelt.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass in Baden-Württemberg bis 2018 insgesamt fast 250 Millionen Euro an Fördermitteln für den Breitbandausbau zur Verfügung stehen. Um von diesen Mitteln auch im Bodenseekreis profitieren zu können, ist aus Sicht der Verwaltung die Schaffung der Stelle des Breitbandkoordinators (w/m) sinnvoll und notwendig.

3. Finanzielle Auswirkungen:

Derzeit keine. Eine Entscheidung über die Aufnahme einer entsprechenden Stelle im Stellenplan soll erst im Rahmen der Juli-Sitzung getroffen werden, wenn der Kreistag über die gesamte Stellensituation im Landratsamt berät und beschließt.